

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Keine Zusammenlegung von Finanzgericht und Oberverwaltungsgericht**

Der Senator für Justiz und Verfassung hat im Frühjahr 2001 einen Vorschlag vorgelegt, der eine Zusammenlegung von Finanzgericht und Oberverwaltungsgericht in Bremen vorsieht, wodurch

- die beiden Gerichte von einem Präsidenten in Personalunion geführt würden, der sowohl Präsident des Oberverwaltungsgerichts wie des Finanzgerichts wäre;
- die zukünftig zu besetzenden Richterstellen mit einem Doppeltamt ausgeschrieben und besetzt würden.

In der Folge haben sich alle Richterverbände in Bremen, die Richterräte der betroffenen Gerichte sowie die Handelskammer gegen diese Pläne ausgesprochen. Im Rechtsausschuss der Bürgerschaft (Landtag) war keine Zustimmung erkennbar.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die vom Senator für Justiz und Verfassung geplante Zusammenlegung von Finanzgericht und Oberverwaltungsgericht ab und fordert den Senator für Justiz und Verfassung auf, einen solchen Plan nicht weiterzuverfolgen. Er ist angesichts der spezialisierten Qualifikationsanforderungen nicht sachgemäß und würde den Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger in diesen Bereichen verschlechtern. Er stößt zudem auf starke verfassungsrechtliche Bedenken, da die Selbstständigkeit der Gerichte angetastet würde.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass angestrebte „Synergieeffekte“ sinnvoll durch einen gemeinsamen Standort aller bremischen Fachgerichte erreicht werden können, und fordert den Senator für Justiz und Verfassung auf, eine solche Zusammenlegung mit Nachdruck zu verfolgen.

Dr. Kuhn, Dr. Helga Trüpel,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen